

**Anlage zur Drucksache DS0213/04
Jahresabschluss 2002 des EB FBM**

Landeshauptstadt Magdeburg
Rechnungsprüfungsamt

Magdeburg, den 29. Mrz. 04
Bearbeiter: Frau Drechsel
Telefon: 540 2825

**Jahresabschluss 2002 des Eigenbetriebes "Friedhofs- und Bestattungsbetrieb Magdeburg"
hier: Feststellungsvermerk**

Entsprechend § 18 (5) EigBG und § 14 (2) EigVO sowie § 131 GO LSA ist der Jahresabschluss des Eigenbetriebes zu prüfen.

Aus der Sicht des Amtes 14 ergeben sich zum Prüfbericht des Wirtschaftsprüfers zum o.a. Jahresabschluss keine weiteren Hinweise.

Nach Maßgabe § 14, Anlage 8, EigVO treffen wir folgenden Feststellungsvermerk:

"Es wird festgestellt, dass nach pflichtgemäßer, am 19. 09. 2003 abgeschlossener Prüfung durch die mit der Prüfung des Jahresabschlusses beauftragten

SOCIETÄTS TREUHAND GRUPPE GMBH

die Buchführung und der Jahresabschluss des Jahres 2002 den gesetzlichen Vorschriften und der Betriebssatzung entsprechen. Der Jahresabschluss vermittelt unter Beachtung der Grundsätze ordnungsgemäßer Wirtschaftsführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragssituation des Unternehmens.
Der L4 1 1

„Bericht steht im Einklang mit dem Jahresabschluss. Die wirtschaftlichen Verhältnisse geben u
Beanstandungen keinen Anlass.“

Krafczyk
Amtsleiter